



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Amsterdam

Das

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Amsterdam

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/einen

niederländisch-deutschsprachige/n Mitarbeiter/in für Sekretariat und Schaltertätigkeit

in Vollzeit (36 Wochenstunden)
für zunächst ein Jahr
mit Aussicht auf einen unbefristeten Vertrag.

Brutto-Gehalt: 2.559,00 Euro

(Fahrkosten werden nicht erstattet)

Die Aufgaben umfassen:

- Erledigung des Schriftverkehrs in vorrangig niederländischer Sprache inkl. Übersetzung deutscher und niederländischer Schreiben in die jeweils andere Sprache
- Erteilung von Auskünften (am Telefon oder schriftlich)
- Bearbeitung von Pass- und anderen Anträgen einschließlich Schalterdienst
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben und Mithilfe bei operativen Aufgaben

Sie haben:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung (bevorzugt als Sekretärin/Sekretär)
- sehr gute niederländische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift sowie gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Interesse an konsularischen Themen (Passwesen, Staatsangehörigkeit, Hilfe für Deutsche im Ausland)
- Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit im Umgang mit Menschen
- die Fähigkeit sowohl selbstständig als auch im Team zu arbeiten

Wir bieten:

- Arbeitsbedingungen in Anlehnung an den niederländischen Öffentlichen Dienst
- eine freundliche Arbeitsatmosphäre im Team

Sind Sie die/der richtige Kollegin/Kollege für unser Team?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte richten Sie Ihren Lebenslauf und Ihre Bewerbung in deutscher und niederländischer Sprache einschließlich Zeugniskopien und Nachweise über Berufs- und Ausbildungsabschlüsse bis zum

18.11.2019

ausschließlich in elektronisch Form als PDF-Dateien an: bewerbung@denh.diplo.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Jörg Stanošek-Becker

Telefon: 070 - 3420644

E-Mail: bewerbung@denh.diplo.de

Das Auswärtige Amt setzt sich für die berufliche Förderung von Frauen ein und begrüßt deshalb besonders Bewerbungen von qualifizierten Frauen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Grundlagen bevorzugt berücksichtigt.